



Finanzamt Hofheim am Taunus, Postfach 13 80, 65703 Hofheim am Taunus

Steuernummer/Geschäftszeichen

46 322 30050 - P01

Firma
Grabitsch KG
z. Hd. Herrn Andreas Grabitsch
Gartenstr. 18
65812 Bad Soden

Bearbeiter/in: Herr Anders
Zimmer: 128
Telefon: (06192) 960-128
Fax: (06192) 960-412
Dienstgebäude: Nordring 4-10, 65719 Hofheim am Taunus
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum: 13.12.2021

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04632230050, Sicherheits-Nummer 264600009469**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Grabitsch.KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE114345792	Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Anschrift: 65812 Bad Soden, Gartenstr. 18	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.01.2022 bis zum 10.01.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Anders

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Anschrift:  Nordring 4 - 10 · 65719 Hofheim am Taunus · Telefon (0 61 92) 9 60-0 · Telefax (0 61 92) 9 60-4 12
E-Mail: poststelle@FA-HOH.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-hofheim-am-taunus.de
Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Gießen, Schubertstr. 60, 35392 Gießen; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF3333, IBAN DE25 5005 0000 0001 0002 98 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE05 5000 0000 0050 0015 40 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Linie S 2 ·  Busbahnhof, Linie 401

